



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)353b

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im adh

(Stand November 2020)

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Inhalt

1. Einführung	3
2. Hintergrund	3
2.1. Status quo	4
2.2. Begriffsbestimmung	5
3. Risikoanalyse	5
3.1. Bundesweite zentrale Bildungs- und Qualifizierungsangebote	6
3.1.1. Macht & Menschen	6
3.1.2. Struktur	6
3.1.3. Kultur	6
3.1.4. Maßnahmen	7
3.2. Wettkampf national	7
3.2.1. Macht & Menschen	7
3.2.2. Struktur	8
3.2.3. Kultur	8
3.2.4. Maßnahmen	8
3.3. Wettkampf international	9
3.3.1. Macht & Menschen	9
3.3.2. Struktur	10
3.3.3. Kultur	10
3.3.4. Maßnahmen	10
3.4. Verbandsinterne Tagungen	10
3.4.1. Macht & Menschen	10
3.4.2. Maßnahmen	11
4. Verhaltensregeln	11
4.1. Maßnahmen	12
4.2. Offene Maßnahmen	13
4.3. Intervention	13
5. Interventionsleitfaden – Prävention sexualisierter Gewalt	14
5.1. Interne Anlaufstelle	14
5.2. Externe Anlaufstellen	15

1. Einführung

Die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport erhielt in den vergangenen Jahren durch verschiedene wissenschaftliche Publikationen und Forschungsaktivitäten (Vgl. „Safe Sport“ 2017, „Voice“ 2018) neue Erkenntnisse, die verdeutlichen, dass das System Sport seine Aktivitäten und Bemühungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verstärken muss. Mit dem vorliegenden Konzept möchte der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh) als Dachverband der Hochschulsporteinrichtungen in Deutschland einen wirksamen Beitrag leisten.

Grundsätzlich soll diese Verschriftlichung Handlungssicherheit für die Arbeit des Verbands bieten und Maßnahmen – entsprechend des dsj-Stufenmodells – im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt abbilden. So enthält dieses Konzept ein Beschwerdemanagement, in dem interne und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt werden, eine Risikoanalyse, die die organisationsspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten, sowie Verhaltensregeln, die auf der Risikoanalyse basieren. Innerhalb eines Interventionsleitfadens werden Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt festgelegt. Diese Maßnahmen sollen Transfermöglichkeiten offerieren und Impulse für die Sensibilisierung der adh-Mitgliedshochschulen bieten.

2. Hintergrund

Nach der Kampagne „#AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt“ im Jahr 2016, die das Thema auf Verbandsebene erstmals systematisch analysiert hatte¹, sollen sich die nächsten Schritte der Vertiefung des Themas widmen. Mit dem vorliegenden Konzept sollen Aspekte für eine Risikoanalyse, Implementierungsmöglichkeiten im Aufbau von bedarfsorientierten Strukturen sowie Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt im Hochschulsport vorgestellt werden. Damit werden die ersten Schritte der Kampagne nicht nur inhaltlich weitergedacht, sondern auch um Ableitungen und Maßnahmen, die sich für die hochschulsportspezifische Praxis ergeben, erweitert.

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh) ist der Dachverband der Hochschulsporteinrichtungen in Deutschland. Er ist der einzige deutsche Verband, der als Zielgruppe die Studierenden sowie Hochschulmitarbeitenden hat. Über 200 Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) mit rund 2,4 Millionen Studierenden und 550.000 Bediensteten sind Mitglied im adh (November 2020). Hochschulsport ist unverzichtbarer Bestandteil des Hochschullebens, der als Förderungsaufgabe der Hochschulen in den Landes- sowie den entsprechenden Hochschulgesetzen verankert ist.

Neben der aktiven Interessenvertretung seiner Mitgliedshochschulen konzentriert sich der adh auf die Bereiche nationaler und internationaler Wettkampfsport sowie Qualifizierung und Wissensmanagement. Darüber hinaus bereitet der adh mit seinen Partnern federführend Projektentwicklungen vor und unterhält Partnerschaften, Mitgliedschaften und Kooperationen mit 40 nationalen und internationalen Organisationen im Sport und an den Hochschulen.

¹ Siehe hierzu auch die Veröffentlichung „#AKTIV! Gegen sexualisierte Gewalt im Hochschulsport“ (August 2016, https://www.adh.de/fileadmin/user_upload/adh.de/pdf/projekte/Praesentation_Ergebnisse_AKTIV__Gegen_sexualisierte_Gewalt_im_Hochschulsport_01.pdf)

In der adh-Satzung und im adh-Leitbilds wird der Prävention sexualisierter Gewalt eine wichtige Rolle zugeschrieben. So heißt es in der Satzung (2018) unter Art. 2 „Der adh verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“ Ferner ist im Leitbild (2019) formuliert: „Wir stehen für manipulationsfreien Sport ein und fördern nachhaltig das Bewusstsein für Fair-Play. Wir richten unser Handeln an ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit aus und wollen als Vorbild für andere Organisationen im Sport agieren. Die aktive studentische Mitwirkung und die Vielfalt im adh zeichnen uns aus. Das fördern und bewahren wir nach dem Grundsatz der Chancengleichheit. Respektvoller und solidarischer Umgang miteinander und gegenseitige Wertschätzung sind uns besonders wichtig. Unsere Werte prägen unser Handeln zu jeder Zeit.“

Im November 2018 beschloss der adh-Vorstand, die Ansprechperson zur Prävention sexualisierter Gewalt an die Rolle der/des Jugend- und Bildungsreferent*in zu knüpfen. Dadurch soll eine enge Anbindung an die Jugend- und Bildungsarbeit des Verbandes gewährleistet sein und das Thema kontinuierlich innerhalb der Bildungs- und Qualifizierungsarbeit abgebildet sowie weiterentwickelt werden. Darüber hinaus führt diese institutionelle Verankerung zu einer verbindlichen Zuweisung und Verantwortlichkeit innerhalb des adh.

2.1 Lokaler Hochschulsport - Status quo

Bevor der Blick auf die Verbandsebene gerichtet wird, soll in diesem Abschnitt die Relevanz des Themas auf Ebene der lokalen Hochschulsporteinrichtungen dargestellt werden.

Sportliches Spiel und Miteinander sind häufig von physischer Nähe, Beobachtung, Körperkontakt sowie taktilem und verbalen Feedback gekennzeichnet. Diese Aspekte bewirken eine mithin gewünschte soziale Nähe, die sportlicher Interaktion im Positiven einen verbindenden Charakter einbringt. Genau diese Vertrauensverhältnisse, die je nach Sportkontext zudem mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen korrelieren, können die Entstehung von Situationen sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen begünstigen. Dies gilt für den Kinder- und Jugendsport genauso wie für das Handeln im Erwachsenensport. In Hochschulsporteinrichtungen mit entsprechend breitem Spektrum sind alle Altersbereiche Teil des Sportangebots, vor allem jedoch junge Erwachsene und Universitätsbedienstete.

Im Kontext des lokalen Hochschulsports muss das Augenmerk auf die Umgangsformen in einer Vielzahl von unterschiedlichen Kursen, die aus ganz unterschiedlichen Bereichen und Sportkulturen bestehen, gelegt werden. Es geht um den Umgang zwischen Teilnehmenden untereinander sowie zwischen Teilnehmenden und Übungsleitenden. Letztere sind maßgeblich dafür verantwortlich, eine respektvolle und wertschätzende Art und Weise des Umgangs miteinander entstehen zu lassen. Dies wiederum geschieht durch die eigene Achtsamkeit, Wortwahl sowie persönliche Einstellungen.

In allen drei im Folgenden beschriebenen Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt kann es im Hochschulsport zu unerwünschtem Verhalten kommen. Zentral sind die beiden Formen „sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt“ sowie „Grenzverletzungen“, die - strafrechtlich betrachtet - schwer bzw. nicht greifbar sind. Es geschehen Übergriffe, welche die betroffenen Personen (z. T. sogar unbewusst) geschädigt oder handlungsunfähig zurücklassen und häufig durch Wiederholungen zu massiven (emotionalen) Verletzungen führen können. Verletzungen dieser Art geschehen häufig aufgrund fehlender Achtsamkeit im sozialen Umgang.

Im Gegensatz zu den Honorarkräften unterliegen die hauptamtlich Mitarbeitenden an Hochschulsporteinrichtungen allgemeinen universitären Strukturen, die wiederum eigene Machtstrukturen

und Abhängigkeitsverhältnisse aufweisen. Hauptamtliche sind in der Regel durch universitäre Rahmenbedingungen im Bereich sexualisierte Gewalt formal gesondert geschützt, unterliegen am Hochschulsport allerdings derselben Sportkultur, die Besonderheiten bei der Aushandlung von Nähe und Distanz im/durch Sport nach sich zieht. Viele Mitarbeitende an Hochschulsporteinrichtungen sind in ihrem Beruf mit anleitenden Tätigkeiten von Kursen betraut sowie ggf. im großen Netzwerk des Hochschulsports engagiert. Auch hier spielen Hierarchien, Machtverhältnisse, Struktur, Kultur im Umgang der Akteur*innen untereinander eine maßgebliche Rolle bei dem Auftreten von sexualisierter Gewalt.

2.2 Begriffsbestimmung

Der Oberbegriff „sexualisierte Gewalt“ steht für verschiedene Formen der Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität (Klein & Palzkill 1997). Er beinhaltet Handlungen mit Körperkontakt, ohne Körperkontakt sowie grenzverletzendes Verhalten.² Grundsätzliche Gemeinsamkeit der unterschiedlichen Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt ist das fehlende Einverständnis der betroffenen Person(en). Im Folgenden werden unterschieden:

Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt beinhalten verbale, mimische oder gestische Übergriffe, wie z.B. Voyeurismus, Entwürdigung durch Blicke, Gesten, Witze oder „Sprüche“. Das Zeigen oder Verschicken von sexualisierten Nachrichten, Bildern oder sonstige Veröffentlichungen mit sexistischen Inhalten. Diskriminierende Handlungen gegenüber und/oder stereotypisierende Darstellungen von besonders vulnerablen Zielgruppen, wie bspw. Frauen/Weiblichkeit, Homosexuellen, Trans* & Inter*personen, Übergewichtigen, etc.)

Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt beinhalten unangemessene Berührungen, wie z. B. bei Hilfestellungen und Übungen sowie gezielte sexualisierte Übergriffe, Küsse und Berührungen am Körper bis hin zu physischen Verletzungen mit sexuellem Hintergrund (Missbrauch, Vergewaltigung).

Erscheinungsformen im Bereich sexueller Grenzverletzungen beinhalten Verhalten, welches als exhibitionistisch, provozierend oder unpassend beschrieben werden kann. Übergriffe in Bezug auf die Intimsphäre wie das Betreten von Umkleiden, Kabinen und Duschräumen. Zwischenmenschliches Fehlverhalten, welches aus persönlichen oder fachlichen Mängeln der verantwortlichen Person(en) resultiert und häufig unbewusst oder unabsichtlich verübt wird.

Vorfälle sexualisierter Gewalt können für die betroffene(n) Person(en) weitreichende und langfristige Konsequenzen haben: Physisch, psychisch, sozial sowie ökonomisch stehen nicht nur Gesundheit und Lebensqualität, sondern auch gesellschaftliche Teilhabe, berufliche Chancengleichheit sowie die eigene Selbstverwirklichung auf dem Spiel.

² Diese weite Definition ist durch Studien des Deutschen Jugendinstituts e.V., der Arbeit des DOSB und dsj sowie durch jüngere Studien Rulofs (2015), SafeSport (2016), <http://voicesfortruthanddignity.eu> vorgeschlagen und verbreitet worden.

3. Risikoanalyse

Visualisierung der erarbeiteten Flipcharts der adh-Inhouse-Schulung

Innerhalb der Inhouse-Schulung „Prävention sexualisierter Gewalt“ am 22. August 2019 in Dieburg fand eine Risikoanalyse durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sowie die Mitglieder des adh-Vorstands statt. Innerhalb dieser Risikoanalyse wurden die organisationsspezifischen Bedingungen analysiert, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt im adh/ im Hochschulsport?? begünstigen könnten. In einem weiteren Schritt folgte die Ableitung konkreter Präventionsmaßnahmen. Folgende vier verbandsspezifischen Handlungsfelder sind hierzu identifiziert worden:

1. Bundesweite zentrale Bildungs- und Qualifizierungsangebote
2. Wettkampfsport national
3. Wettkampfsport international
4. Verbandsinterne Tagungen

Diese vier Bereiche wurden entsprechend der Faktoren Macht, Menschen, Kultur und Struktur differenziert untersucht und Maßnahmen der Prävention abgeleitet. Adressatinnen und Adressaten der skizzierten Formate sind Studierende sowie Mitarbeitende der Hochschulsporteinrichtungen in Deutschland. Im Anschluss der Prüfung wurden jeweils beispielhaft Altersdurchschnitte ermittelt, denn diese Information gilt es, für die Präventionsmaßnahmen zu berücksichtigen. So lag der Altersschnitt beim jährlich stattfindenden zentralen Bildungsangebot „Studierendenseminar“ im Jahr 2019 bei 25,3 Jahren, im Bereich Wettkampfsport national waren die Teilnehmenden der Deutschen Hochschulmeisterschaft Leichtathletik (Halle) 2019 im Schnitt 22,6 Jahre alt, im internationalen Kontext war das deutsche Universiade-Team 2019 mit 22,3 Jahren so jung wie nie zuvor. Als verbandsinterne Tagung zählt die Perspektivtagung, die Teilnehmenden im Jahr 2019 waren im Schnitt 41,1 Jahre alt.

3.1 Bundesweite zentrale Bildungs- und Qualifizierungsangebote

Der adh entwickelt praxisorientierte Bildungs- und Qualifizierungsangebote zur Vermittlung von Wissen und Kompetenzen auf einer breiten und zukunftsweisenden Basis. Neben der Verbesserung der Angebotsqualität im Hochschulsport vor Ort soll die Entwicklung des Hochschulsports aktiv mitgestaltet und unterstützt werden. Dafür organisiert er mit seinen Partnern bundesweit Seminare, Workshops und Tagungen sowie verschiedene Online-Formate, die der Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten sowie haupt- und nebenberuflichem Hochschulsportpersonal dienen.

3.1.1 Macht & Menschen

Verschiedene Faktoren sind hierzu festgehalten worden, ein wesentlicher besteht innerhalb der heterogenen Teilnehmendenschaft. Diese unterscheidet sich bezüglich der Statusgruppe (Studentisch/Hauptamtlich), der Hierarchieebene (z.B. Hochschulsportleitung/Verwaltungsmitarbeitende), unterschiedlichem Erfahrungsniveau, Alter und Geschlecht.

3.1.2 Struktur

In der Struktur lassen sich drei wesentliche Merkmale herausstellen – Übernachtung, Abendveranstaltung und Transport. Diese sind typisch für zentrale Bildungsveranstaltungen, da diese in der Regel an zwei aufeinander folgenden Tagen stattfinden (Beginn ca. 12 Uhr, Ende tags darauf ca. 14 Uhr), wodurch Übernachtungen im Hotel notwendig sind und Abendveranstaltungen bzw. Abendprogramme angeboten werden könnten. Darüber hinaus findet häufig ein Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxi oder

individuell mit PKW zwischen Tagungsort (in der Regel Seminarräume an Hochschulen) und Hotel statt. Bei der Hotelbuchung kann aufgrund von Kapazitätsgrenzen der Fall eintreten, dass Doppelzimmer belegt werden müssen.

3.1.3 Kultur

Hinsichtlich der Kultur wurde erarbeitet, dass die körperliche Distanz häufig gering ist. So finden zur Begrüßung beispielsweise Umarmungen und/oder Küsschen auf die Wange statt. Darüber hinaus besteht eine Art „Klassentreffen-Flair“, das dafür sorgt, dass die Teilnehmenden, die sich bis dato nicht kannten, schnell beim Du sind und einen vertrauten Umgang pflegen. Darüber hinaus ist es häufig üblich, im Anschluss des Abendprogrammes einen „Absacker“ zu trinken, auch dies wurde als ein Element der Verbandskultur festgehalten.

3.1.4 Maßnahmen

Entsprechend der Risikofaktoren wurden verschiedene Maßnahmen der Prävention definiert. Neben der proaktiven Sensibilisierung der Teilnehmenden hinsichtlich Machtstrukturen und Abhängigkeiten sollen Shuttleservices und die Möglichkeit der Wahl eines Einzelzimmers garantiert werden. Eine offene Feedbackkultur wird über einen Online-Fragebogen forciert, der zu jeder Veranstaltung angepasst und an alle Teilnehmenden versendet wird. Daneben soll bewusst kein sozialer Druck zur Teilnahme an „Absacker-Runden“ entstehen und somit der Alkoholkonsum eingeschränkt werden.

3.2 Wettkampf national

Die Deutsche Hochschulmeisterschaft (DHM) ist das Aushängeschild des Hochschulsports auf nationaler Ebene. Jährlich veranstaltet der adh rund 40 Deutsche Hochschulmeisterschaften in über 30 Sportarten. Das Besondere einer DHM ist, dass Hobby- und Breitensportlerinnen gemeinsam mit Kaderathlet*innen starten. Darüber hinaus geht es nicht nur um den reinen Leistungsvergleich auf hohem Niveau, sondern auch darum, Aspekte des Leistungssports mit studentischen Interessen an Begegnung, Kommunikation und Austausch zu vereinen. Die DHMs werden von den adh-Mitgliedshochschulen im gesamten Bundesgebiet ausgerichtet und ermöglichen Studierenden wie Bediensteten eine Teilnahme als Einzelstarter*in oder im Team.

Einige Hochschulen bilden Wettkampfgemeinschaften (Hochschulangehörige mehrerer Hochschulen einer Stadt bilden ein Team), da sie sonst nicht genügend Aktive - beispielsweise für Mannschaftssportarten - finden. Für die Teilnahme an den Endrunden einiger DHMs (z.B. Fußball, Basketball, Handball) müssen sich die Teams über Rundenspielwettbewerbe qualifizieren. Die Vor- und Zwischenrunden finden in den adh-Regionen statt.

Die Meldung erfolgt über die lokale Hochschulsporteinrichtung beziehungsweise über das studentische Sportreferat.

3.2.1 Macht & Menschen

Der nationale Wettkampfsport ist gekennzeichnet durch ein komplexes Geflecht von Personen und Abhängigkeiten bzw. Machtverhältnissen.

In der Struktur der Wettkampfveranstaltungen wurden verschiedene Risikofaktoren identifiziert. So kann die Sportarten-Community als Art geschlossenes System eigene Rituale und Gepflogenheiten entwickeln, die abgekoppelt sind von Vorgaben und Regelungen. Darüber hinaus werden häufig innerhalb der Ausschreibungen zu den Wettkampfveranstaltungen „Sammelübernachtungen/-Quartiere“ angeboten. Darüber hinaus spielen in der Struktur „DHM-Partys“ eine Rolle sowie der Umstand, dass die Wettkampfveranstaltungen in der Regel nicht nach Geschlecht getrennt werden.

3.2.3 Kultur

Die in der Struktur angedeuteten Faktoren verdeutlichen sich innerhalb der Kultur. So können Aufnahmerituale, Duschpartys, Alkoholkonsum und ein „animierendes“ Publikum innerhalb einer Wettkampfveranstaltung auftreten. Auch die heterogene Teilnehmerschaft die zwischen A-Kaderathlet*innen und Hobbysportler*innen liegen kann, wirkt innerhalb der Kultur.

3.2.4 Maßnahmen

Als eine zentrale Maßnahme wurde die Sensibilisierung der Multiplikator*innen durch Qualifizierungsangebote festgehalten. Dies erfolgte im März 2020 im Rahmen der Tagung des adh-Sportbeirats durch die Referentin Meike Schröer. Bereits im August 2019 fand die Inhouse-Schulung zur Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals (Vorstand und Mitarbeitende des adh-Geschäftsstelle) statt. Auch für die Zielgruppe der Multiplikator*innen innerhalb der adh-Mitgliedschaft begann im Sommer 2020 eine Qualifizierungsreihe (mit 3 Online-Seminaren), die im Juni 2021 an der Uni Göttingen endet. Zukünftig sollen diese Angebote verstetigt werden. Eine weitere Maßnahme ist die durchgehende Verankerung der Prävention sexualisierter Gewalt in sämtlichen Verbandsdokumenten. So ist zu prüfen, inwiefern – analog zum Ausrichterleitfaden - ein entsprechender Passus innerhalb der Wettkampfausschreibungen hinterlegt werden kann. Als weitere Maßnahme soll ein Interventionsleitfaden Orientierung bieten und Handlungssicherheit schaffen. Nicht zuletzt gilt es den Alkoholkonsum rund um eine Wettkampfveranstaltung konsequent zu regulieren.

3.3 Wettkampf international

Der adh entsendet jährlich rund 500 studierende Sportler*innen zu internationalen Vergleichswettkämpfen, Europäischen Hochschulmeisterschaften (EUC), Studierenden-Weltmeisterschaften (WUC) und Universiaden. Während sich die Teilnehmenden von Europäischen Hochschulmeisterschaften ausschließlich über die erfolgreiche Teilnahme an den Deutschen Hochschulmeisterschaften (DHM) qualifizieren, handelt es sich bei den Aktiven der Studierenden-Weltmeisterschaften sowie Winter- und Sommer-Universiaden um studentische Spitzensportler*innen, die in den Bundeskadern ihrer Sportfachverbände stehen und sich über internationale Spitzenplatzierungen für ihren Zielwettkampf qualifizieren. Außerdem nehmen studentische Nationalteams unterschiedlicher Sportarten regelmäßig an bilateralen Ländervergleichen sowie internationalen Studierendenturnieren teil. Auch hier sind größtenteils Spieler*innen der ersten Bundesligen im Einsatz.

Doch der adh entsendet nicht nur Studierende zu internationalen Wettkampfveranstaltungen, er tritt auch regelmäßig als Ausrichter internationaler Wettbewerbe in Erscheinung. Ein Highlight in jüngster Vergangenheit war die Studierenden-Weltmeisterschaft Beachvolleyball (WUBC), die 2018 in München ausgetragen wurde.

3.3.1 Macht & Menschen

Viele Aspekte des nationalen finden sich in der Analyse des internationalen Wankampfsports wieder. Neben den Athlet*innen sind Trainer*innen, Disziplinchef*innen, Betreuer*innen und weitere Personen wie Vorstandsmitglieder*innen, Sportdirektor*in sowie ein Organisationsteam involviert. Für dieses Team wird eine Delegationsleitung ernannt, diese ist in der Regel ein Mitglied des Vorstands.

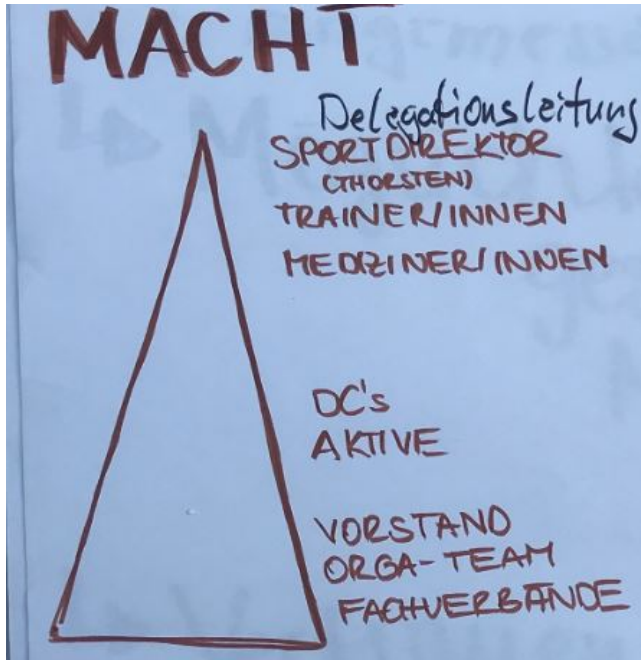


Abbildung 2 Machstrukturen im internationalen Wankampfsport

3.3.2 Struktur

Zur Struktur wurden neben der Unterbringung, Wankampfstätten und die Anreise genannt. Daneben ist ein lockerer und entspannter Umgang üblich, dass „Dutzen“ erzeugt dabei schnell Nähe.

3.3.3 Kultur

Aspekte wie Kleidertausch, Partys und Social Media (Instagram, Tinder) spielen hierzu eine Rolle.

3.3.4 Maßnahmen

Im internationalen Kontext ist es von großer Bedeutung, eine Thematisierung vorzunehmen und eine Vertrauenskultur zu schaffen. So kann beispielsweise die Kleidung/Ausstattung der Deutschen Mannschaften gemeinsam mit den Aktiven abgestimmt werden. Diese Möglichkeit zur gestaltenden Mitwirkung soll geschaffen werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt besteht in der Kommunikation einer Ansprechperson vor Ort. Insgesamt soll Prävention sexualisierter Gewalt ein stetiger Bestandteil konzeptioneller Überlegungen im Vorfeld einer Veranstaltung sein.

3.4 Verbandsinterne Tagungen

Der adh bietet seinen Mitgliedshochschulen eine Plattform zur gemeinsamen Gestaltung der Verbandsentwicklung an. Hierfür organisiert er zentrale Veranstaltungen, welche auf die spezifischen Anforderungen der studentischen und hauptamtlichen Funktionstragenden im Hochschulsport zugeschnitten sind und die inhaltliche Ausrichtung des Verbands bestimmen. Zu den adh-Tagungen zählen: Perspektivtagung, Arbeitstagung kleiner Hochschulsporteinrichtungen, Vollversammlung.

3.4.1 Macht & Menschen

Verschiedene Bedingungen einer zentralen Bildungsveranstaltung finden sich auch bei verbandsinternen Tagungen. Diese liegen zum einen in der Zielgruppe (engagierte Studierende innerhalb des Hochschulsports sowie hauptamtliche Mitarbeitende) zum anderen in der Struktur. Ein wesentlicher Unterschied besteht in

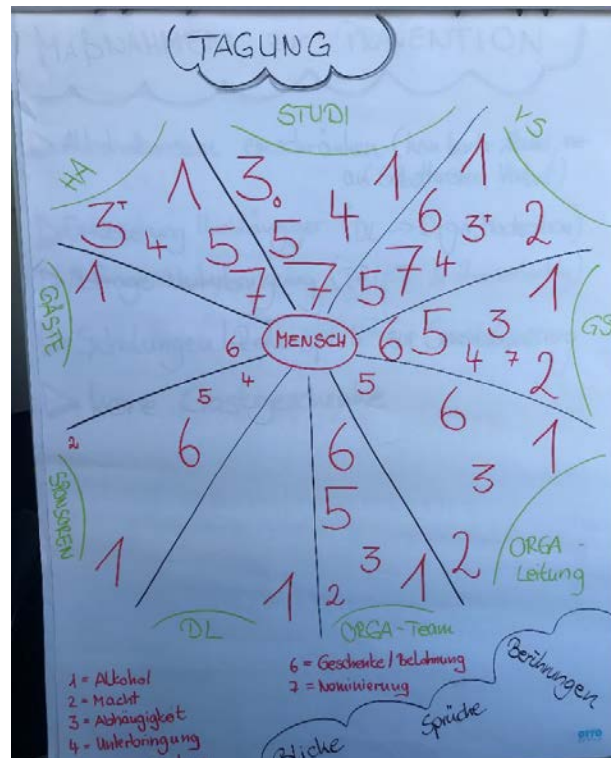


Abbildung 3 Risikoanalyse Verbandsinterne Tagungen

der Größe der Veranstaltungen und der Anzahl der Teilnehmenden, so sind bei Perspektivtagung und Vollversammlung bis zu 200 Personen - aus ganz unterschiedlichen Anspruchsgruppen - vor Ort. Abbildung drei stellt das Netz der Beziehungen zwischen den Menschen und die strukturellen Ausgangsbedingungen dar. So richtet beispielsweise eine Hochschule eine Tagung aus, innerhalb dieser Hochschule ist ein Organisationsteam vor Ort verantwortlich für die Ausgestaltung der Tagung, gemeinsam mit den Akteur*innen der adh-Geschäftsstelle. Zu den Tagungen finden Ehrungen statt, darüber hinaus präsentieren sich Sponsoren und Partner*innen des Verbandes. Auch (Ehren-)Gäste werden zu den Tagungen eingeladen. In der Regel finden diese mehrtägig statt, sodass Übernachtungen in Hotels notwendig sind. Ein weiterer Faktor in Ergänzung zu den zentralen Bildungsveranstaltungen besteht in der Möglichkeit der Gremienwahlen. So finden alle zwei Jahre Gremienwahlen statt, zu denen die verschiedenen Gremien durch ehrenamtlich engagierte Menschen innerhalb des Verbandes besetzt werden. Diese sind zum Teil mit einer muss (Vorstand) und soll Parität (z.B. Beirat Bildung und Entwicklung) zwischen Studierenden und hauptamtlich Mitarbeitenden versehen. Diese Ausgangssituation kann Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse hervorrufen. Weiterhin werden „Blicke“, „Sprüche“ und „Berührungen“ genannt, die innerhalb einer Tagung auftreten können.

3.4.2 Maßnahmen

Fünf zentrale Maßnahmen sind festgehalten worden. Neben dem Einschränken des Alkoholkonsums sollen unabhängige Ansprechpersonen einbezogen und hinterlegt werden. Daneben sollen Abfragen zur Unterbringung erfolgen sowie Schulungen/Rollenspiele zur Sensibilisierung. Gastgeschenke sollten zukünftig nicht vergeben werden.

4. Verhaltensregeln

Hochschulsport soll auf allen möglichen Ebenen ein Ort sein, an dem sich junge Menschen wohl fühlen. So kann der Boden bereitet werden für die persönliche Entwicklung. Oberste Priorität hat hierbei der Ausschluss jeglicher Form sexualisierter Gewalt. Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband hat dies in verschiedenen Verbandsdokumenten (Satzung, Leitbild, Ehrenkodex, Positionspapier, Ausrichterleitfaden) konstatiert, nun gilt es die Prävention in Form weiterer Maßnahmen zu konkretisieren. Entsprechend der Risikoanalyse sollen Verhaltensregeln für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich im adh und Hochschulsport tätigen Personen sowie Mitglieder der Studierendennationalmannschaft gelten und durch Unterschrift zur Einhaltung hierzu verpflichtet werden. Die Verhaltensregeln lauten wie folgt:

- Ich achte die Eigenart und Besonderheiten meiner Mitmenschen und unterstütze ihre Persönlichkeitsentwicklung.
- Insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achte ich bei deren Selbstverwirklichung auf ein angemessenes soziales Verhalten anderen Menschen gegenüber. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Handeln innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier sowie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Umwelt bewegen.
- Ich achte das Recht der mir anvertrauten bzw. der sich mir anvertrauenden Personen auf körperliche Unversehrtheit und übe keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art - aus.
- Ich werde die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten bzw. der sich mir anvertrauenden Personen respektieren.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen jede verbale oder nonverbale Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus.
- Sofern dies in meinem Verantwortungsbereich liegt, biete ich den mir anvertrauten sowie den sich mir anvertrauenden Personen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, orientiere mich an deren Entwicklungsstand, schaffe dafür entsprechende Rahmenbedingungen und setze angemessene Methoden ein.
- Ich trage dafür Sorge, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.
- Ich bin Vorbild für die mir anvertrauten Personen, vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handele nach den Gesetzen des Fair-Play. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Drogen und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diese Verhaltensregeln verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Im Folgenden werden Maßnahmen des adh dargestellt, welche bereits als Impulse zur Weiterentwicklung und des Transfers auf lokaler Ebene des Hochschulsports genutzt werden und sich somit erste erfolgreiche Schritte zum Aufbau von Präventionsstrukturen innerhalb der jeweiligen Einrichtungen vollziehen können. Darüber hinaus werden noch einmal die ausstehenden Maßnahmen entsprechend der Risikoanalyse dargestellt und zusammengefasst.

4.1 Maßnahmen

Maßnahme	Zweck	Zielgruppe
Verankerung & Verantwortung des Themas auf Leitungsebene sowie im Leitbild	Positionierung & Wirkung nach außen & top-down, um alle Beteiligten in ihrem Tätigkeitsbereich aufzuklären & zu verpflichten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, sodass sexualisierte Gewalt und Diskriminierung unterbleiben oder abgestellt werden	alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich im adh und Hochschulsport tätigen Personen
Ehrenkodex - Verhaltenskodex zum wertschätzenden Miteinander im Verband (Unterschrift verpflichtend vor Einstellung)	Enttabuisierung & Sichtbarkeit: Explizite Festschreibung & Darstellung von erwarteten verbandsspezifischen Verhaltensweisen zum Thema PSG, Respekt & Wertschätzung. Positionierung & Ausrichtung des adh klar zum Thema (Leitbild)	alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich im adh tätigen Personen sowie Mitglieder der Studierendennationalmannschaft
Regelmäßige Qualifizierungsangebote zur Prävention sexualisierter Gewalt „Für Respekt & Wertschätzung im Hochschulsport – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ Regelmäßig entsprechend der Gremienwahlen, mind. jährliches Angebot	Enttabuisierung & Sichtbarkeit: Vertiefende Inhalte zum Thema PSG Aufklärung: Begriffsdefinitionen, hochschulsportspezifische Relevanz, Relevanz für Multiplikator*innen in ihrer Tätigkeit (Vorbilder, direkte Vermittler*innen der Wertekultur am HSP), Handlungsmöglichkeiten im Bereich Intervention Darstellung der Unterstützungs- & Informationsstrukturen im Verband und Hochschulsport Positionierung & Ausrichtung der Hochschulsporteinrichtung klar zum Thema (Leitbild)	alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich im adh und Hochschulsport tätigen Personen
Ausrichterleitfaden	Positionierung zur Prävention sexualisierter Gewalt	Verantwortliche Personen innerhalb der ausrichtenden Hochschulen von adh adh-Wettkampfveranstaltungen
Ansprechperson zur Prävention sexualisierter Gewalt	Ansprechperson für den Verband uns seine Mitgliedshochschulen zur Prävention sexualisierter Gewalt ist an die Rolle Jugend- und Bildungsreferent*in geknüpft, dies ist auf der adh-Website veröffentlicht	alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich im adh und Hochschulsport tätigen Personen

4.2 Offene Maßnahmen

Maßnahme	Zweck	Zielgruppe
Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt im Wettkampfbereich u.a. innerhalb deutscher Delegationen im internationalen Kontext und im nationalen Wettkampfsport	Entsprechend der Risikoanalyse weitere Sensibilisierung, Enttabuisierung und Sichtbarkeit	Mitglieder der Studierendennationalmannschaft, alle weiteren Personen innerhalb der Delegationen (Betreuer*innen, Trainer*innen, Vorstandsmitglieder und weitere)
Öffentlichkeitsarbeit – Anknüpfung an die Kampagne #AKTIV! Aus 2016	Verstärkte Darstellung der Aktivitäten/Maßnahmen für „Respekt und Wertschätzung im Hochschulsport“	alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich im adh und Hochschulsport tätigen Personen

4.3 Intervention

Darstellung von Handlungsmöglichkeiten beim Verdachtsfall

Fälle von sexualisierter Gewalt haben eine Gemeinsamkeit: Sie sind immer individuell und kontextuell zu betrachten und bedürfen stets eine situativ angemessene Einzelfallbehandlung, die jeweils mit der/dem Betroffenen abzustimmen sind. Deswegen gibt es wenig pauschale Handlungsempfehlungen. Zu den in der Regel sinnvollen Handlungszielen gehören:

- Schutz des Opfers
- Unterstützung für die Vertrauensperson(en)
- Schutz der Verdächtigten vor Verleumdung

Im konkreten Umgang mit Betroffenen gilt:

- Ruhe bewahren
- Verdacht dokumentieren
- Zuhören & Glauben schenken
- Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren
- Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann
- Bedürfnisse/Wünsche der betroffenen Person(en) haben stets Priorität
- Keinerlei Informationsweitergabe an mögliche Täter*in

5. Interventionsleitfaden – Prävention sexualisierter Gewalt

Vorgehensweise im Verdachtsfall – Darstellung der zu durchlaufenden Schritte

1. Vorfälle und/oder Verdachtsmomente müssen an die Ansprechperson zur Prävention sexualisierter Gewalt gemeldet werden – Kontakt: <https://www.adh.de/projekte/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt/>
2. Der/die Ansprechperson zur Prävention sexualisierter Gewalt wird die Verdachtsäußerungen sorgfältig dokumentieren (Protokoll zu Ort, Zeit, beteiligte Personen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes aufzubewahren).
3. Die Ansprechperson wird externe Beratung durch entsprechende Fachstellen (z.B. Hilfeportal sexueller Missbrauch) zur Einordnung und Einschätzung der Situation zurate ziehen - Im Falle eines vagen Verdachts, merkwürdigen Verhaltens oder Gerüchts gilt es, Ruhe zu bewahren und die Situation aufmerksam zu beobachten. Beruht der Verdacht auf einem – erstmaligen – Verstoß gegen den Ehrenkodex bzw. den Verhaltensregeln wird der/die betreffende Person durch die Ansprechperson zur Prävention sexualisierter Gewalt auf sein/ihr Fehlverhalten hingewiesen und die künftige Einhaltung der Regeln eingefordert. Stellt sich im weiteren Verlauf heraus, dass der vage Verdacht unbegründet ist und beispielsweise auf einer eindeutigen Fehlinterpretation oder einem Missverständnis beruht, so ist die zu Unrecht verdächtige Person vollständig zu rehabilitieren.
Kann ein vager Verdacht nicht zeitnah ausgeräumt werden, so muss umgehend die Verbandsleitung (Generalsekretär*in, Vorstandsvorsitzende*r) informiert werden, um weiter wie folgt vorzugehen.
4. Handelt es sich um einen erheblichen Verdacht/Vorfall, so heißt es besonnen zu bleiben und umgehend Maßnahmen zum Schutz des Opfers und ggf. eine Trennung vom/von Täter*in sicherzustellen. Gleichzeitig beruft die Verbandsleitung (Generalsekretär*in, Vorstandsvorsitzende*r) mit der Ansprechperson zur Prävention sexualisierter Gewalt einen Krisenstab, da für alle weiteren Schritte ggf. auch rechtliche Konsequenzen zu erwarten sind.
5. Der Krisenstab sollte sich zusammensetzen aus der Verbandsleitung, der benannten Ansprechperson, je nach Vereinbarung einer weiteren internen Ansprechperson und einem/r

Vertreter*in einer externen Beratungsstelle, je nachdem, welches Geschlecht das mutmaßliche Opfer hat. Aufgabe des Krisenstabs ist die weitere Verdachts- und Risikoabklärung. Der Krisenstab berät das weitere Vorgehen zur Aufklärung und Aufarbeitung, tauscht Informationen aus, trifft Absprachen und unterstützt die Leitung bei der Entscheidung der nächsten Schritte. Die einzelnen Aspekte, die es dabei zu berücksichtigen gilt – immer im Sinne der Wahrung der Interessen des Opfers – sind obenstehend dargestellt.

6. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich innerhalb des Krisenstabs, bei Information durch andere Personen mit der Person, die den Vorfall gemeldet hat.
7. Informationen/Veröffentlichungen über den Vorfall erfolgen unter Wahrung der Interessen aller Beteiligten.

5.1 Interne Anlaufstelle

Bei Vorfällen oder Verdachtsmomenten jeglicher Art können sich Betroffene, auch anonym, jederzeit an die Ansprechperson zur Prävention sexualisierter Gewalt des adh wenden - Benjamin Schenk, Tel: 06071-208614, Mobil: 01632086117, schenk@adh.de).

5.2 Externe Anlaufstellen

Auf Ebene der Mitgliedshochschulen können jeweilige Gleichstellungsbeauftragte der Hochschulsporteinrichtungen oder der übergeordneten Fakultät sowie weitere Beratungsstellen der Hochschulen kontaktiert werden.

Es werden folgende externe Anlaufstellen kommuniziert (siehe adh-Website - <https://www.adh.de/projekte/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt/>):

Hilfeportal sexueller Missbrauch: bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Telefon: 0800 – 22 55 530 Website: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html> Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen: Beratung per E-Mail, Chat und Telefon für betroffene Frauen Telefon: 08000 – 116016 Website: <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung/telefon-beratung.html>

Nummer gegen Kummer: Hilfe für Kinder und Jugendliche per Telefon: 116 111 Website: <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html>

Was geht zu weit: Informationen für junge Menschen rund um die Themen Dating, Liebe, Respekt und Grenzüberschreitungen Website: <https://www.was-geht-zu-weit.de/>

Suse hilft: Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken Website: <https://www.suse-hilft.de/>

Weißer Ring: Hilfe für Betroffene bei eingerichteten Beratungsstellen über das Telefon und Online Telefon: 116 006 Website: <https://weisser-ring.de/>

Kein Täter werden: Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen. Website: <https://www.kein-taeter-werden.de>

Leitlinien zum Vorgehen im Verdachtsfall – Flussdiagramm Krisenintervention
Der Schutz und das Wohlergehen des betroffenen Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen stehen immer an erster Stelle!

